

## Informationsblatt der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG gem. § 82. Abs. 2 EIWOG 2010

### Name und Anschrift des Unternehmens:

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
Arnulfplatz 2  
9020 Klagenfurt  
Österreich

### Telefonische Kontaktdaten:

Kundenservice 0810 820 888

### Informationen über Energiepreise:

Alle aktuellen Kelag-Preismodelle für den Energiebezug von Strom für Haushalte, Landwirte und gewerbliche Anlagen mit Standardlastprofilen sind im Internet auf der Homepage [www.kelag.at](http://www.kelag.at) -> Übersicht Strom -> Preismodelle abgebildet.

Preisankünfte können auch telefonisch im Kundenservicecenter unter 0810 820 888 unentgeltlich angefordert werden.

### Vertragsdauer, Verlängerung, Beendigung und Rücktrittsrechte:

Sofem vertraglich nichts anderes vereinbart ist, läuft das Vertragsverhältnis solange ununterbrochen weiter, bis es seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) bzw. danach mit einer Frist von zwei Wochen zum jeweils Monatsletzten schriftlich gekündigt wird. Die ordentliche Kündigung seitens der Kelag ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) bzw. danach unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum jeweils Monatsletzten zulässig.

Der Rücktritt ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Lieferbedingungen zulässig und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der KELAG enthält,

der KELAG mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt.

### Recht auf Grundversorgung:

Interessenten, die nach den standardisierten Lastprofilen für Haushalte (H-Lastprofile), Landwirte (L-Lastprofile) und Gewerbe (G-Lastprofile) versorgt werden, können sich gegenüber der KELAG auf die Grundversorgung berufen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Versorgung in letzter Instanz gegeben sind. Diese Interessenten werden von der KELAG auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen und zu den Tarifen für die Versorgung von Haushaltskunden bzw. Gewerbekunden in letzter Instanz („Grundversorgungstarife“) beliefert. Diese Tarife sind unter [www.kelag.at](http://www.kelag.at) abrufbar oder können bei der KELAG schriftlich oder telefonisch angefordert werden.

### Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung von Elektrizitätslieferungen) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen.

E-Mail:	<a href="mailto:schlichtungsstelle@e-control.at">schlichtungsstelle@e-control.at</a>
Fax:	+43 1 24724-900
Postanschrift:	Energie-Control Austria Schlichtungsstelle Rudolfsplatz 13a 1010 Wien

### Allgemeine Lieferbedingungen:

Die oben angeführten Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie von der Kelag sind im Internet unter [www.kelag.at](http://www.kelag.at) -> Quicklinks / Selfservice -> Downloadbereich -> Allgemeine Lieferbedingungen Strom abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0810 820 888 gerne zur Verfügung.